

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0100-RD 3/2018

Wien, am 4. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Eva Maria Holzleitner (BSc), Kolleginnen und Kollegen vom 04.07.2018, Nr. 1218/J, betreffend Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über den Abschluss eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und eines dazugehörigen Protokolls mit der Republik Madagaskar aufzunehmen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner (BSc), Kolleginnen und Kollegen vom 04.07.2018, Nr. 1218/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt diesen Vorschlag als weiteren Schritt zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Meeresfischerei innerhalb der Europäischen Union.

Zu den Fragen 2, 6 und 7:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
  - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.



BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS

1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 71100-606708, F +43 1 5131679-5000, elisabeth.koestinger@bmnt.gv.at

bmnt.gv.at

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Werden auf Grund des Vorschages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
- a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*

Nein. Es sind keinerlei nationalstaatliche Rechtsanpassungen erforderlich.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Der Vorschlag wurde als I-Punkt vom Ausschuss der Ständigen Vertreter I am 30. Mai 2018 und sodann als A-Punkt beim Rat Justiz und Inneres am 4. Juni 2018 angenommen.

Zu Frage 9:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

Das Dossier fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Rates Landwirtschaft und Fischerei. Allerdings erfolgte eine Verabschiedung aufgrund der vorherigen politischen Einigung auf Botschafterebene als A-Punkt bei einem anderen Rat (siehe Frage 8).

Zu Frage 10:

- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

Das Dossier wurde in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik und im Ausschuss der Ständigen Vertreter I behandelt.

Zu Frage 11:

- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Ja, die Behandlung ist abgeschlossen (siehe Fragen 8 bis 10).

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Der angenommene Beschluss gilt als Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission. Das derzeitige partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und Madagaskar (am 1. Januar 2007 abgeschlossen) soll durch ein neues partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei ersetzt werden. In dieses neue Abkommen sollen einige Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 aufgenommen werden, die durch das derzeitige Abkommen nicht abgedeckt sind. Überdies läuft das aktuelle, vier Jahre geltende, Protokoll zum Fischereiabkommen, am 31. Dezember 2018 aus.

Zu Frage 13:

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Zur Anwendung kommt das Verfahren über den Abschluss von Übereinkünften zwischen der Union und Drittländern im Bereich der Fischereipolitik, gemäß Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 3 und 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Die Bundesministerin

